### Beschlussvorlage

## für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

4 Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/697/2024

5 öffentlich

6 Einreicher: Bürgermeister

7 Federführung: Sachgebiet Bauwesen, Verfasser: Herr Guenther

8 Behandelt im:

Ortsbeirat Hirschfelde 29.02.2024

# Betreff: Entwurfs- und Billigungsbeschluss zum Bebaungsplan Solarpark Flugplatz Ost im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen

### **Beschluss:**

Der Ortsbeirat Hirschfelde stimmt dem Entwurf zum Bebauungsplan "Solarpark Flugplatz Ost" zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen.

- Der Planentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Flugplatz Ost" wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umwelt-bericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Flugplatz Ost" mit der Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
- 3) Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Plan-entwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 22.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Flugplatz Ost" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen beschlossen (Beschluss-Nr. BW/586/2022).

Das Vorhaben wurde von der Verwaltung auf Konformität bezüglich Grundsatzbeschluss PV-FFA geprüft, Ergebnis: Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen aus dem Kriterienkatalog. Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB so-wie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche an-deren leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Das Material zu der formellen Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Flugplatz Ost" liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei. Hierbei soll der östliche Bereich des Sonderlandeplatzes Werneuchen als Erweiterung des bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt werden, welches sich nordwestlich des Planungsraumes ebenfalls auf dem Flugplatzgelände befindet. Dementsprechend ist die Planung als Wiedernutzbarmachung einer Konversionsfläche anzusehen. Der Planungsraum umfasst ein ca. 40,4 ha großes Areal östlich der Ortslage Werneuchen in einer Entfernung von rund 1.200 m und ca. 800 m südwestlich der Ortslage Hirschfelde.

Grundlegendes Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Mit der Auf-stellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich soll ein grundlegendes Angebot für die Errichtung einer solchen Anlage geschaffen und somit die Förderung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet von Werneuchen weiter vorangetrieben werden.

Neben der Schaffung von Planungsrecht für die geplante Nutzungsart ist die naturverträgliche Ausgestaltung der Anlage sowie deren landschaftsgerechte Einordnung in den Naturaum ein weiteres wichtiges Planungsziel. In diesem Zusammenhang sollen die bereits vorhandenen Grünstrukturen entlang des Geltungsbereiches sowie auch innerhalb des Geltungsbereiches gesichert und entwickelt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

| keine  |  | Bestätigung Kämmerei: |
|--|--|-----------------------|
| Anlagen:<br>Anlage 1<br>Anlage 2<br>Anlage 3<br>Anlage 4<br>Anlage 5 | B-Plan Entwurf 02-2024 Begründung B-Plan Entwurf Umweltbericht Biotopkartierung Artenschutzfachbericht |                       |
| Bürgerme   | eister   | Sachgebietsleiterin   |

1 Stellungnahme der Ortsbeiräte:

2

4

5

14

| Ortsbeirat  | Datum      | Mitglieder | Ja-<br>Stimmen | Nein-<br>Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|------------|----------------|------------------|-------------------|
| Hirschfelde | 29.02.2024 | 2          | 2              | 0                | 0                 |

3 Stellungnahme der Fachausschüsse:

| Ausschuss | Datum      | Mitglieder | Ja-<br>Stimmen | Nein-<br>Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-----------|------------|------------|----------------|------------------|-------------------|
| A 4       | 05.03.2024 | 5          |                |                  |                   |
| A 1       | 14.03.2024 | 7          |                |                  |                   |

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit

| Beschlussfahigkeit          |    | Abstimmung       |  |
|-----------------------------|----|------------------|--|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 18 | dafür:           |  |
| davon anwesend:             |    | dagegen:         |  |
|                             |    | Stimmenthaltung: |  |

| 6                  |                                   |   |
|--------------------|-----------------------------------|---|
| 7                  | Befangenheit wurde erklärt durch: |   |
| 8<br>9<br>10<br>11 |                                   | eit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung näß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordneten- |
| 12                 | Werneuchen, Datum: 11.04.2024     | Vorsitzender der SVV  |
| 13                 |                                   | Stadtverordnete/r   |